



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



15100/12

(OR. en)

PRESSE 433

PR CO 55

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3193. Tagung des Rates

Landwirtschaft und Fischerei

Luxemburg, den 22. und 23. Oktober 2012

Präsident **Sofoclis ALETRARIS**
Minister für Landwirtschaft, Naturressourcen und Umwelt
(Zypern)

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*In Bezug auf die Fischerei erzielte der Rat eine politische Einigung über die **Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände in der Ostsee für 2013**. Darüber hinaus erzielten die Minister Einvernehmen über eine partielle allgemeine Ausrichtung zu dem Vorschlag für den **Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF)** im Rahmen des Pakets zur GAP-Reform. Danach hatten sie einen Meinungsaustausch über die **jährlichen Konsultationen zwischen der EU und Norwegen** und über die **ICCAT-Jahrestagung**.*

*Im Bereich Landwirtschaft fanden im Rat zwei Aussprachen im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) statt; sie betrafen Vorschläge für Verordnungen über **Direktzahlungen** und über die **gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse (einheitliche GMO)**. Außerdem wurden die Minister über eine **Änderung der "horizontalen Verordnung"** informiert.*

*Ferner wurde der Rat über die **32. Konferenz der Direktoren der EU-Zahlstellen** und über die **9. CIHEAM-Ministerkonferenz** unterrichtet.*

*Abschließend bestätigte der Rat, dass er nicht allen Abänderungen des Europäischen Parlaments an dem **Haushaltsplan der EU** für das Jahr 2013 zustimmen kann. Dies bedeutet, dass am 24. Oktober eine dreiwöchige Vermittlung beginnen wird, bei der die Differenzen zwischen den Standpunkten des Europäischen Parlaments und des Rates überwunden werden sollen.*

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

FISCHEREI	7
Fangmöglichkeiten in der Ostsee für 2013	7
Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) – Europäischer Meeres- und Fischereifonds.....	10
EU/Norwegen: Jährliche Konsultationen 2013.....	11
ICCAT-Jahrestagung	12
LANDWIRTSCHAFT	13
REFORM DER GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK (GAP)	13
Direktzahlungen – Interne Annäherung und Regelung für Junglandwirte	13
Einheitliche GMO – Zwingende Anerkennung der Erzeugerorganisationen und Wettbewerbsregeln.....	14
Änderung eines Vorschlags über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der GAP.....	15
SONSTIGES	17
32. Konferenz der Direktoren der EU-Zahlstellen.....	17
9. CIHEAM-Ministerkonferenz	17

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*LANDWIRTSCHAFT*

- Maßnahmen im Anschluss an den Codex-Beschluss zu Ractopamin..... 19
 - Schlussfolgerungen des Rates zu einem Bericht des Europäischen Rechnungshofs – Reform der gemeinsamen Marktorganisation für Wein..... 20
- ¹
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlieungen vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

ENERGIE

- Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von elektrischen Leuchtmitteln 20

HAUSHALT

- Vermittlungsverfahren zum EU-Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 21

HANDELSPOLITIK

- Antidumping – PSC-Drähte und -Litzen – Bügelbretter und -tische – China 21
- Laos – Beitritt zur Welthandelsorganisation 21

ENTWICKLUNG

- Erzeugnisse mit Ursprung in den AKP-Staaten..... 22

VERKEHR

- Aktualisierung der Führerscheinanforderungen 22

ERNENNUNGEN

- Ausschuss der Regionen..... 22

TEILNEHMER**Belgien:**

Kris PEETERS

Carlo DI ANTONIO

Ministerpräsident der Flämischen Regierung und
Flämischer Minister für Wirtschaft, Außenpolitik, Land-
wirtschaft und die Politik für den ländlichen Raum
Minister für öffentliche Arbeiten, Landwirtschaft, länd-
liche Angelegenheiten, Natur, Forstwesen und das Erbe

Bulgarien:

Tsvetan DIMITROV

Stellvertreter des Ministers für Landwirtschaft und Ernäh-
rung

Tschechische Republik:

Martin HLAVÁČEK

Stellvertretender Minister für Landwirtschaft

Dänemark:

Mette GJERSKOV

Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei

Deutschland:

Ilse AIGNER

Robert KLOOS

Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Ver-
braucherschutz
Staatssekretär, Bundesministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Estland:

Helir-Valdor SEEDER

Keit PENTUS

Minister für Landwirtschaft

Ministerin für Umwelt

Irland:

Simon COVENEY

Thomas HANNEY

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und maritime
Angelegenheiten

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Griechenland:

Athanasios TSAFTARIS

Dimitrios MELAS

Minister für Entwicklung des ländlichen Raums und
Ernährung

Generalsekretär für Entwicklung des ländlichen Raums
und Ernährung

Spanien:

Miguel ARIAS CAÑETE

Rosa María QUINTANA

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt

Ministerin für die Entwicklung des ländlichen Raums und
für Meeresumwelt der Autonomen Gemeinschaft Galizien

Frankreich:

Stéphane LE FOLL

Frédéric CUVILLIER

Minister für Landwirtschaft und Nahrungsmittelindustrie

Minister für Ökologie, nachhaltige Entwicklung und Ener-
gie

Italien:

Mario CATANIA

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten

Zypern:

Sofoclis ALETRARIS

Minister für Landwirtschaft, Naturressourcen und Umwelt

Lettland:

Laimdota STRAUJUMA

Minister für Landwirtschaft

Litauen:

Arūnas VINČIŪNAS

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Luxemburg:

Romain SCHNEIDER

Minister für Landwirtschaft, Weinbau und ländliche
Entwicklung, Minister für Sport, beigeordneter Minister
für Solidarwirtschaft

Ungarn:

György CZERVÁN

Olívér VÁRHELYI

Staatssekretär, Ministerium für nationale Entwicklung

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Malta:

Patrick R. MIFSUD

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Niederlande:

Henk BLEKER
Derk OLDENBURG

Minister für Landwirtschaft und Außenhandel
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Österreich:

Nikolaus BERLAKOVICH

Harald GÜNTHER

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt
und Wasserwirtschaft
Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Polen:

Stanislaw KALEMBA

Tadeusz NALEWAJK

Minister für Landwirtschaft und Entwicklung des länd-
lichen Raums
Unterstaatssekretär, Ministerium für Landwirtschaft und
Entwicklung des ländlichen Raums

Portugal:

Assunção CRISTAS

José DIOGO ALBUQUERQUE

Manuel PINTO DE ABREU

Ministerin für Landwirtschaft, Meeresangelegenheiten,
Umwelt und Raumordnung
Staatssekretär für Landwirtschaft
Staatssekretär für Meeresangelegenheiten

Rumänien:

Achim IRIMESCU

Staatssekretärin, Ministerium für Landwirtschaft und Ent-
wicklung des ländlichen Raums

Slowenien:

Franc BOGOVIČ

Minister für Landwirtschaft und Umwelt

Slowakei:

Lubomír JAHNÁTEK

Magdaléna LACKO-BARTOŠOVÁ

Minister für Landwirtschaft und Entwicklung des länd-
lichen Raums
Staatssekretärin, Ministerium für Landwirtschaft und Ent-
wicklung des ländlichen Raums

Finnland:

Jari KOSKINEN

Risto ARTJOKI

Minister für Landwirtschaft und Forsten
Staatssekretär

Schweden:

Eskil ERLANDSSON

Minister für Angelegenheiten des ländlichen Raums

Vereinigtes Königreich:

Owen PATERSON

Richard LOCHHEAD

Alun DAVIES

Richard BENYON

Minister für Umwelt, Ernährung und Angelegenheiten des
ländlichen Raums
Kabinettsminister für Angelegenheiten des ländlichen
Raums und für Umwelt (Schottische Regierung)
Stellvertretender Minister für Landwirtschaft, Fischerei,
Ernährung und die europäischen Programme (National-
versammlung für Wales)
Parlamentarischer Staatssekretär für Umwelt, Ernährung
und Angelegenheiten des ländlichen Raums

Kommission:

Dacian CIOLOȘ

Maria DAMANAKI

Mitglied

Mitglied

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

Kroatien:

Snježana ŠPANJOL

Stellvertretende Ministerin für Landwirtschaft

ERÖRTERTE PUNKTE

FISCHEREI

Fangmöglichkeiten in der Ostsee für 2013

Die Minister erzielten eine politische Einigung über die Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände in der Ostsee für 2013.

Dieser Punkt wird nach der Überarbeitung der Verordnung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen als A-Punkt in die Tagesordnung für eine der nächsten Ratstagungen aufgenommen.

Mit dieser Einigung werden für 2013 die Höchstmengen bestimmter Fischbestände (die zulässigen Gesamtfangmengen (TACs) und Quoten) festgelegt, die in der Ostsee gefangen werden dürfen, sowie die Aufwandsbeschränkungen für die Dorschbestände der Ostsee. Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden auf der Grundlage der verfügbaren wissenschaftlichen Gutachten, insbesondere der Berichte des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES) und des Wissenschafts-, Technik- und Wirtschaftsausschusses für die Fischerei (STECF), festgelegt. Für die Dorschbestände in der Ostsee werden die Fang- und Aufwandsbeschränkungen jedoch gemäß der Verordnung 1098/2007 zur Festlegung eines Mehrjahresplans festgelegt. Besonders erwähnenswert ist, dass die endgültige Einigung sich auf einen Vorschlag der betroffenen Mitgliedstaaten stützt; dies ist ein erstes Beispiel für verantwortungsvolle und erfolgreiche regionale Zusammenarbeit.

Die Einigung umfasst zwei Abschnitte für die Bewirtschaftung der Ostsee-Fischerei im Jahr 2013 über die Fangmöglichkeiten: In einem Abschnitt werden die TACs und Quoten festgelegt, in dem anderen wird der Fischereiaufwand durch Beschränkungen der Fischereitätigkeit (Anzahl der Tage auf See) begrenzt.

Hauptpunkte der Einigung waren die zulässigen Gesamtfangmengen (TACs) und die Fangquoten für die Mitgliedstaaten in den Gemeinschaftsgewässern der Ostsee, deren wichtigste Aspekte im Vergleich zu 2012 (d.h. Kürzung, Erhöhung oder Beibehaltung) in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst sind. Es sei insbesondere darauf hingewiesen, dass die betroffenen Mitgliedstaaten eine höhere freiwillige Kürzung für Dorsch in der westlichen Ostsee vorgeschlagen haben (-5.9 % anstelle von -2 %).

ZULÄSSIGE GESAMTFANGMENGEN (TACs) DER GEMEINSCHAFT IN DER OSTSEE FÜR 2013						
<i>lateinische Bezeichnung</i>	ICES-GEBIETE	Vorschlag der KOMMISSION		Ziele der KOMMISSION	Einigung RAT	Differenz zum Vorjahr
		TAC 2012	für 2013	für 2013	TAC 2013	
		in Tonnen	in Tonnen	in %	in Tonnen	in %
		1	2	3	4	5**
<i>Clupea harengus</i>	Ostsee Untergebiete 30-31 (Bottnischer Meerbusen)	106.000	99.100	-7%	106.000	0%
<i>Clupea harengus</i>	Ostsee Untergebiete 22-24 (westliche Ostsee)	20.900	25.800	23%	25.800	23%
<i>Clupea harengus</i>	Ostsee Untergebiete 25-27, 28.2, 29, 32 (östliche Ostsee, ausgenommen Bottnischer Meerbusen)	78.417	85.155	9%	90.180	15%
<i>Clupea harengus</i>	Ostsee Untergbiet 28-1 (Golf von Riga)	30.576	27.640	-10%	30.576	0%
<i>Gadus morhua</i>	Ostsee Untergebiete 25-32 (östliche Ostsee)	67.850	61.565	-9%	61.565	-9%
<i>Gadus morhua</i>	Ostsee Untergebiete 22-24 (westliche Ostsee)	21.300	20.800	-2%	20.043	-6%
<i>Pleuronectes platessa</i>	Ostsee Untergebiete 22-32	2.889	3.409	18%	3.409	18%
<i>Salmo salar</i> *	III bcd, ausgenommen Untergbiet 32 (22-31)	122.553	108.762	-11%	108.762	-11%
<i>Salmo salar</i> *	Ostsee Untergbiet 32	15.419	15.419	0%	15.419	0%
<i>Sprattus sprattus</i>	III bcd	225.237	249.978	11%	249.978	11%
Legende: <i>lateinische Bezeichnung</i> – English name/Nom français/deutsche Bezeichnung						
<i>Gadus morhua</i> - cod/ morue/ Dorsch						
<i>Pleuronectes platessa</i> - plaice/ plie/ Scholle						
<i>Salmo salar</i> - Atlantic salmon/ saumon atlantique/ Lachs						
<i>Sprattus sprattus</i> - sprat/ sprat/ Sprotte						
*TAC in Stückzahl ausgedrückt.						
** Negativer Prozentsatz = Kürzung der TAC; positiver Prozentsatz = Erhöhung der TAC; 0 % = Beibehaltung der TAC.						

Angesichts der deutlichen Erholung des Bestands wurde beschlossen, die TAC für Hering (*Clupea harengus*) für die westliche Ostsee (23 %) und für die östliche Ostsee (15 %) deutlich anzuheben. Darüber hinaus wurden die gegenwärtigen TACs für den Bottnischen Meerbusen und für den Golf von Riga beibehalten.

Bei Sprotte (*Sprattus sprattus*) wurde eine Erhöhung der TACs um 11 % vereinbart.

Bei Lachs (*Salmo salar*) wurde eine Senkung (11 %) vereinbart, die jedoch nicht für das Unter-
gebiet 32 gilt, für das eine Beibehaltung der TAC beschlossen wurde.

Im Einklang mit dem am 18. September 2007 angenommenen Mehrjahresplan für die Dorschbestände (*Gadhus morua*) der Ostsee¹ billigte der Rat unter Berücksichtigung des wissenschaftlichen Gutachtens zu den Beständen eine Senkung der TACs in der östlichen Ostsee um 9 % und vereinbarte eine Senkung der TACs in der westlichen Ostsee um 5,9 %.

Im Interesse der Vereinfachung und der Übersichtlichkeit der jährlichen TAC- und Quotenentscheidungen werden die Fangmöglichkeiten für die Ostsee seit 2006 in einer eigenen Verordnung festgesetzt.

Die Fangsaison für die genannten Arten wird voraussichtlich am 1. Januar 2013 eröffnet.

Nach Artikel 43 Absatz 3 des Vertrags von Lissabon ist es Aufgabe des Rates, Maßnahmen zur Festlegung und Zuteilung der Fangmöglichkeiten im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik zu erlassen. Die Beteiligung des Europäischen Parlaments und eine Stellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschusses sind daher für diese Fischarten nicht erforderlich.

¹ Verordnung (EG) Nr. 1098/2007, [ABl. L 248 vom 22.9.2007, S. 1.](#)

Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) – Europäischer Meeres- und Fischereifonds

Der Rat erzielte Einvernehmen über eine partielle allgemeine Ausrichtung zu dem Vorschlag für eine Verordnung über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF), der den gegenwärtigen Europäischen Fischereifonds ersetzen soll ([17870/11](#)).

Im Juni hatte der Rat Einvernehmen über eine allgemeine Ausrichtung zu den beiden folgenden Vorschlägen für Verordnungen zur Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) erzielt ([10415/12](#); [11322/12](#); [11366/12](#)), deren zentrale Elemente mit dem jetzt erzielten Einvernehmen über den EMFF untermauert werden:

- Vorschlag für eine Verordnung über die GFP ([12514/11](#)), mit der die grundlegenden Bestimmungen der GFP ersetzt werden sollen, und
- Vorschlag für eine Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation (GMO) für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur ([12516/11](#)), bei der der Schwerpunkt auf der Marktpolitik liegt.

Mit dem Einvernehmen über den EMFF wird anerkannt, dass die Finanzierung der Meeres- und Binnen-Aquakultur ausgebaut werden muss; ferner werden Verbesserungen bei Selektivität, Innovation, Kontrolle und Datenerhebung unterstützt.

Um die Anpassung der Fischer an die zentralen Grundsätze der vom Rat im Juni vereinbarten Reform, insbesondere an das Ziel des höchstmöglichen Dauerertrags (MSY) und die Umsetzung des Rückwurfverbots, zu erleichtern, sieht die Einigung vor, dass die Maßnahmen zur Umstrukturierung der Fischereiflotten für einen kurzen Zeitraum (bis 2017) bei einer allgemeinen Deckelung (15 % oder 6 Mio. EUR des Gesamtbetrags aus dem EMFF für den betreffenden Mitgliedstaat) beibehalten werden.

Das Ziel des EMFF besteht generell darin, zur Unterstützung der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) beizutragen und die integrierte Meerespolitik (IMP) der EU weiterzuentwickeln, indem einige der herausgestellten Prioritäten finanziert werden. Der EMFF-Vorschlag muss im Zusammenhang mit dem Vorschlag der Kommission für einen mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für 2014-2020 gesehen werden und ist Teil des GFP-Reformpakets, mit dem der rechtliche Rahmen für diesen Politikbereich für denselben Zeitraum festgelegt wird.

EU/Norwegen: Jährliche Konsultationen 2013

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über die jährlichen Konsultationen zwischen der EU und Norwegen im Rahmen des bilateralen Fischereiabkommens. Die erste Verhandlungsrunde wird vom 19. bis 23. November in Brüssel stattfinden, die zweite vom 3. bis 7. Dezember in Norwegen.

Die meisten Delegationen erkannten den Nutzen dieses Abkommens mit Norwegen an, plädierten jedoch für ein umsichtiges Vorgehen seitens der EU in Bezug auf die TACs sowie andere flankierende Maßnahmen für die wichtigsten gemeinsam bewirtschafteten geteilten Bestände in der Nordsee. Auch in Bezug auf andere Bestände, deren Bestimmung und Einbindung in den gegenseitigen Quotenaustausch von Interesse sein könnte, sprachen sie sich für ein umsichtiges Vorgehen aus.

Diesbezüglich wiesen mehrere Delegationen darauf hin, wie wichtig es sei, sich um eine Lösung des Problems der Bewirtschaftung des Makrelenbestands mit Island und den Färöern zu bemühen. Diese Verhandlungen betreffen auch Norwegen direkt zusammen mit der EU.

Die Hauptpunkte der diesjährigen Konsultationen:

- konkrete Bewirtschaftungsregelungen für gemeinsam bewirtschaftete Bestände (Kabeljau, Schellfisch, Scholle, Wittling, Hering und Seelachs) im Einklang mit den langfristigen Bewirtschaftungsplänen; dazu gehört insbesondere auch die Festlegung der TACs und Quoten für die einzelnen Parteien;
- Einigung über den Tausch der jeweiligen Fangmöglichkeiten im Hinblick auf die Weiterführung einer Reihe wichtiger Fangtätigkeiten durch die Fischer beider Parteien, einschließlich der Fangmöglichkeiten für Polardorsch in norwegischen Gewässern sowie anderer Maßnahmen in Bezug auf Fischereien von gemeinsamem Interesse;
- Zusammenarbeit mit Norwegen bei der Frage der Bewirtschaftung des Makrelenbestands im Rahmen der Verhandlungen mit den beiden anderen Küstenstaaten, Island und Färöer.

Das bilaterale Fischereiabkommen von 1980 zwischen der EG und Norwegen erstreckt sich auf gemeinsame Bestände in der Nordsee, von denen einige gemeinsam bewirtschaftet werden, andere nicht. Für die gemeinsam bewirtschafteten geteilten Bestände vereinbaren die EG und Norwegen untereinander jährliche TAC. Für Kabeljau, Schellfisch, Hering und Seelachs bestehen gemeinsame langfristige Bewirtschaftungspläne, und für Scholle wurden Grundprinzipien für einen langfristigen Bewirtschaftungsplan vereinbart; Grundlage hierfür ist der langfristige EU-Bewirtschaftungsplan für die Fischereien auf Scholle und Seezunge in der Nordsee (Verordnung (EG) Nr. 676/2007). Im Januar 2010 wurde mit Norwegen ein Abkommen über Makrele mit einer Laufzeit von zehn Jahren vereinbart, das den gegenseitigen Zugang in der Nordsee einschließt. Dieses Abkommen hängt von einem zufriedenstellenden bilateralen Gesamtabkommen ab. Der gegenseitige Quotenaustausch muss im Rahmen des Abkommens insgesamt ausgewogen sein.

ICCAT-Jahrestagung

Die Minister führten einen Gedankenaustausch über die Jahrestagung der Internationalen Kommission für die Erhaltung der Thunfischbestände des Atlantiks (ICCAT), die vom 12. bis 19. November 2010 in Agadir (Marokko) stattfinden wird ([14549/12](#)).

Einige Mitgliedstaaten wiesen darauf hin, dass die zur Vorbereitung der ICCAT-Jahrestagung vorgelegten verfügbaren wissenschaftlichen Daten bestätigten, dass die den Fischern seit vielen Jahren auferlegten Maßnahmen korrekt umgesetzt würden, und dass sie zeigten, dass der Bestand des Roten Thun sich erholt habe. Sie forderten im Einklang mit dem wissenschaftlichen Gutachten, die zulässige Gesamtfangmenge (TAC) für dieses Jahr anzuheben.

Im Herbst 2008 und 2010 hatte der Rat Beschlüsse zur Festlegung des Standpunkts der EU in der ICCAT angenommen, die bis zur ICCAT-Tagung 2013 gelten. Die Mandatsänderung von 2010 betraf den Standpunkt in Bezug auf Roten Thun im Ostatlantik. 2006 hatte die ICCAT einen Fünfzehnjahresplan für die Wiederauffüllung der Bestände von Rotem Thun im Ostatlantik angenommen. Dieser Plan war in der Folge in den Jahren 2008, 2009 und 2010 geändert worden.

Der wissenschaftliche Ausschuss der ICCAT (Ständiger Ausschuss für Forschung und Statistik (SCRS)) hatte Mitte Oktober 2012 eine Bestandsabschätzung für Roten Thun im Ostatlantik und eine Empfehlung für eine zulässige Gesamtfangmenge (TAC) und andere Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie ggf. für die Einrichtung von Laichschutzgebieten abgegeben. Demnach könnten die Bestandsauffüllungsziele mit Fangmengen erreicht werden, die nahe bei der derzeitigen TAC oder etwas darüber liegen würden. Die Indikatoren lassen eine Zunahme der Bestandsgröße erkennen, auch wenn Umfang und Geschwindigkeit dieser Zunahme ungewiss sind. Zu den Laichschutzgebieten wurde keine schlüssige Empfehlung abgegeben.

Auf der Jahrestagung im November in Agadir wird die ICCAT ihren Wiederauffüllungsplan für Roten Thun im Ostatlantik anhand der Bestandsabschätzung des SCRS voraussichtlich überarbeiten. Dabei dürften neue TACs und gegebenenfalls andere Bewirtschaftungsmaßnahmen festgelegt werden. Obwohl die ICCAT nicht nur für den Roten Thun im Ostatlantik, sondern für viele andere Arten zuständig ist, wird aufgrund der mit Spannung erwarteten SCRS-Bestandsabschätzung die Erhaltung des Roten Thun im Ostatlantik fast unweigerlich im Mittelpunkt der diesjährigen Tagung stehen.

LANDWIRTSCHAFT

REFORM DER GEMEINSAMEN AGRARPOLITIK (GAP)

Die Minister führten drei Orientierungsaussprachen im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Bei den Beratungen ging es um spezielle Fragen im Zusammenhang mit

- dem Vorschlag für eine Verordnung mit Vorschriften über Direktzahlungen an Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe im Rahmen von Stützungsregelungen der GAP (Verordnung über Direktzahlungen) ([15396/3/11](#)) und
- dem Vorschlag für eine Verordnung über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung über die einheitliche GMO) ([15397/2/11](#)).

Direktzahlungen – Interne Annäherung und Regelung für Junglandwirte

Bei der Aussprache über Direktzahlungen standen zwei Elemente des Vorschlags im Mittelpunkt:

- die Frage der "internen Annäherung" (Erreichen eines einheitlichen Niveaus bei den Direktzahlungen auf regionaler oder nationaler Ebene bis 2019) ([14991/12](#));
- die Regelung für Junglandwirte als Reaktion auf die Alterung der landwirtschaftlichen Bevölkerung ([14993/12](#)).

In Bezug auf die interne Annäherung bekräftigten viele Delegationen ihre Auffassung, dass ein Direktzahlungssystem, das sich auf ein rein historisches Zahlungsniveau stützt, überholt ist und dass die Mitgliedstaaten, die die Betriebsprämienregelung anwenden, bis 2019 signifikante und unumkehrbare Fortschritte im Hinblick auf eine interne Annäherung erzielen sollten.

Einige Delegationen waren zwar mit dem Tempo und der Methode, wie sie von der Kommission vorgeschlagen worden waren, einverstanden, die meisten Delegationen forderten jedoch Anpassungen, insbesondere einen kleineren ersten Schritt im Jahr 2014, der der Ökologisierung der Zahlungen Rechnung trägt, einen längeren Übergangszeitraum (über 2019 hinaus) und ein paralleles Vorgehen bei interner und externer Annäherung. Einige Delegationen waren jedoch der Auffassung, dass jede Art von Flexibilität bei der internen Annäherung mit weniger großzügigen Möglichkeiten für gekoppelte Beihilfe einhergehen müsse.

Einige Mitgliedstaaten, die die Regelung für die einheitliche Flächenzahlung anwenden, machten abschließend deutlich, dass sie die Flexibilität, die von den Mitgliedstaaten, die die Betriebsprämienregelung anwenden, gefordert wird, nur dann unterstützen können, wenn ihrer Forderung nachgekommen wird, dass bestimmte historische Elemente der jüngsten Vergangenheit (nationale ergänzende Zahlungen, gekoppelte Stützung) berücksichtigt werden, wenn sie den Übergang zu der neuen Zahlungsregelung vollziehen.

In Bezug auf die Regelung für Junglandwirte erkannten fast alle Delegationen an, dass die Alterung der landwirtschaftlichen Bevölkerung ein Problem ist, das die Mitgliedstaaten in effizienter und geeigneter Weise angehen müssen. Obwohl viele Delegationen sich in Bezug auf die optimale Vorgehensweise aufgeschlossen zeigten, fand sich weder für eine obligatorische Regelung im Rahmen der ersten Säule neben einer freiwilligen Regelung im Rahmen der zweiten Säule (wie es von der Kommission vorgeschlagen worden war) noch für den Alternativvorschlag, eine obligatorische Regelung im Rahmen der ersten Säule mit einer Freistellung für Mitgliedstaaten zu kombinieren, die Junglandwirte im Rahmen der zweiten Säule unterstützen, eine ausreichende Unterstützung.

Der Rat hatte bereits im April 2012 Orientierungsaussprachen über die interne Annäherung und die Regelung für Junglandwirte geführt.

Einheitliche GMO – Zwingende Anerkennung der Erzeugerorganisationen und Wettbewerbsregeln

Der Vorschlag für eine einheitliche GMO-Verordnung ist Teil des GAP-Reformpakets und legt Vorschriften für die gemeinsame Organisation der Agrarmärkte fest. Um die Verhandlungsposition der Landwirte in der Lebensmittelkette zu verbessern, schlägt die Kommission in diesem Zusammenhang vor, die gegenwärtig im Obst- und Gemüsektor für Erzeugerorganisationen, Vereinigungen von Erzeugerorganisationen und Branchenverbände geltenden Bestimmungen auf alle Sektoren auszuweiten ([14994/12](#)).

Die Delegationen stimmten dem Ziel, die Position der Primärerzeuger in der Lebensmittelkette zu verbessern, im Allgemeinen zu, hatten jedoch unterschiedliche Ansichten darüber, wie dies am besten zu erreichen sei. Der Vorschlag für eine obligatorische Anerkennung von Erzeugern und Branchenverbänden in allen Sektoren erhielt keine ausreichende Unterstützung, ebenso wenig wie der Vorschlag, zusätzlich zu den Sektoren, in denen eine solche Anerkennung bereits vorgeschrieben ist (Erzeugerorganisationen sind nur in den Sektoren Milch, Obst- und Gemüse, Olivenöl und Tafeloliven sowie in einigen anderen kleineren Sektoren anerkannt; Branchenverbänden sind für Obst- und Gemüse, Tabak und Olivenöl/Tafeloliven anerkannt), bestimmte andere Sektoren aufzunehmen.

In Bezug auf die Wettbewerbsregeln unterstützten etliche Delegationen den Kommissionsvorschlag, einige andere waren jedoch der Ansicht, dass hinsichtlich der Vorgehensweise bei Erzeugerorganisationen mit marktbeherrschender Stellung weitere Beratungen auf technischer Ebene erforderlich seien.

Unter zyprischem Vorsitz wurden noch mehrere andere Aspekte der einheitlichen GMO eingehend erörtert. Bei der Aussprache des Rates im Juli ging es um außergewöhnliche Stützungsmaßnahmen im Rahmen der GMO (Maßnahmen als Reaktion auf drohende Marktstörungen oder Tierseuchen und Vertrauensverlust der Verbraucher). Bei der zweiten Aussprache des Rates über die einheitliche GMO im September standen die Funktion der Marktverwaltungsmaßnahmen als Sicherheitsnetz und die Frage, ob die Referenzpreise aktualisiert werden müssen, im Mittelpunkt.

Änderung eines Vorschlags über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der GAP

Die Kommission informierte den Rat über eine Änderung des Vorschlags für eine Verordnung über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) (horizontale Verordnung) im Rahmen des Paktes zur Reform der GAP ([14314/12](#)).

Was die Änderungen in Bezug auf die Veröffentlichung der Namen der Begünstigten betrifft, so wiesen einige Mitgliedstaaten darauf hin, dass der De-minimis-Schwellenwert für die Transparenz nicht erforderlich sei; ihrer Ansicht nach sollten alle Empfänger von GAP-Zahlungen aufgeführt werden. Andere wiederum hielten die Angaben zu den Empfängern für bedenklich und befürchteten einen Verstoß gegen den Schutz personenbezogener Daten. Sie bezweifelten, dass der Vorschlag der Rechtsprechung des Gerichtshofs entspricht. Einige Delegationen verlangten ein Gutachten des Juristischen Dienstes des Rates.

Zusätzlich zu den für Kroatien geltenden Bestimmungen zur Cross-Compliance im Hinblick auf den Beitritt Kroatiens, umfasst der neue Vorschlag für eine horizontale Verordnung andere Änderungen, die neue Vorschriften für die Veröffentlichung von Informationen über alle Empfänger von Mitteln aus den EU-Agrarfonds betreffen. Damit wird den Einwänden entsprochen, die der Gerichtshof gegen die bisherigen Vorschriften erhoben hatte, da diese sich auf natürliche Personen bezogen. Die neuen Vorschriften unterscheiden sich von denjenigen, die der Gerichtshof in den genannten Rechtssachen für ungültig erklärt hat, insofern als sie

- sich auf eine überarbeitete detaillierte Begründung stützen, in deren Mittelpunkt die Notwendigkeit einer öffentlichen Kontrolle der Verwendung der Mittel aus den europäischen Agrarfonds zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Union steht;
- detailliertere Angaben über die Art und eine Beschreibung der Maßnahmen vorschreiben, für die die Fondsmittel ausgegeben werden;
- einen De-minimis-Schwellenwert vorsehen, unterhalb dessen der Name des Begünstigten nicht veröffentlicht wird.

Das GAP-Reformpaket war von der Kommission auf der Tagung des Rates (Landwirtschaft) im Oktober 2011 vorgestellt worden. Seitdem hat der Rat fast jeden Monat eine allgemeine Orientierungsaussprache über die Vorschläge zur Reform der GAP geführt.

Im März führten die Minister eine Aussprache über die Vereinfachung der GAP. Auf seiner Tagung im April führte der Rat eine Orientierungsaussprache über Junglandwirte, Kleinlandwirte, die fakultative gekoppelte Stützung und ergänzende Zahlungen an Inhaber von landwirtschaftlichen Betrieben in Gebieten mit naturbedingten Benachteiligungen, über die Definition des Begriffs "aktiver Landwirt" und die Deckelung der Stützung für große landwirtschaftliche Betriebe. Auf derselben Tagung berieten die Minister über die interne Annäherung. In weiteren Orientierungsaussprachen erörterte der Rat im Mai die Ökologisierung der GAP und im Juni Fragen der ländlichen Entwicklung.

Ferner legte der dänische Vorsitz einen Sachstandsbericht zu den Fortschritten vor, die in der ersten Hälfte des Jahres 2012 in wesentlichen Punkten der Vorschläge zur Reform der GAP erzielt worden sind.

Im September vervollständigte eine Aussprache über Gebiete mit naturbedingten Benachteiligungen (Entwicklung des ländlichen Raums) die Diskussionen über die einheitliche GMO.

Der Rat wird voraussichtlich vor Jahresende unter zyprischem Vorsitz eine partielle allgemeine Ausrichtung zur einheitlichen GMO und zu den anderen Vorschlägen zur Reform der GAP festlegen.

SONSTIGES

32. Konferenz der Direktoren der EU-Zahlstellen

Auf Initiative des Vorsitzes wurden die Minister über die allgemeinen Schlussfolgerungen der 32. Konferenz der Direktoren der EU-Zahlstellen unterrichtet, die vom 11. bis 13. September 2012 in Paphos (Zypern) stattfand ([15025/12](#)).

Die Schlussfolgerung des ersten Workshops lautete, dass die erfolgreiche Umsetzung der GAP-Reform, insbesondere hinsichtlich der Direktzahlungen, ernsthaft gefährdet ist. Risikofaktoren seien der Mangel an Zeit für die Spezifizierung und Beschaffung neuer Systeme, die Komplexität der Anforderungen, das Fehlen der Entwürfe der Durchführungsrechtsakte, der Mangel an Ressourcen und die Unsicherheit unter den Landwirten. In dem zweiten Workshop wurden die wichtigsten Erfahrungen hervorgehoben, die bei der Durchführung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums 2007-2013 gewonnen wurden, sowie ihre Bedeutung für die Durchführung des entsprechenden Programms für den Zeitraum 2014-2020.

Bei der Konferenz handelt es sich um ein alle zwei Jahre stattfindendes Treffen der Leiter der EU-Zahlstellen mit Vertretern von Institutionen, die in den EU-Bewerberländern für den Landwirtschaftssektor zuständig sind, sowie Vertretern der EU-Organe. Das Treffen dient der Erörterung von Fragen, die für die Zahlstellen der EU von Belang sind, dem Gedankenaustausch und dem Austausch von bewährten Verfahren bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sowie der Erörterung von Problemen im Zusammenhang mit der Arbeit der Zahlstellen. Dies ist vor dem Hintergrund der laufenden GAP-Reform von besonderer Bedeutung.

9. CIHEAM-Ministerkonferenz

Die maltesische Delegation berichtete dem Rat über das Ergebnis der 9. Ministerkonferenz des CIHEAM (Internationales Zentrum für agrarwissenschaftliche Studien im Mittelmeerraum), die sich mit dem Thema "Ernährungssicherheit und Lebensmittelpreise im Mittelmeerraum" befasste und am 27. September 2012 in Malta stattfand ([15076/12](#)).

Im Mittelpunkt der Konferenz stand die enge Verknüpfung zwischen Ernährungssicherheit und Preisvolatilität bei Lebensmitteln im Mittelmeerraum sowie einige Themen, die derzeit im Rat im Zusammenhang mit der GAP-Reform erörtert werden.

An der Tagung der CIHEAM-Landwirtschaftsminister über Ernährungssicherheit und Volatilität der Lebensmittelpreise nahmen zehn Minister, die Kommissionsmitglieder Ciolos und Dalli, der Vorsitzende des Landwirtschaftsausschusses des EP, Paolo De Castro, und Vertreter von FAO, OECD, der Union für den Mittelmeerraum und Nichtregierungsorganisationen teil.

Das CIHEAM wird gebildet von den vier agrarwissenschaftlichen Instituten des Mittelmeerraums in Bari (Italien), Chania (Griechenland), Montpellier (Frankreich) und Zaragosa (Spanien); das Generalsekretariat befindet sich in Paris.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

LANDWIRTSCHAFT

Maßnahmen im Anschluss an den Codex-Beschluss zu Ractopamin

Die Codex-Alimentarius-Kommission hat in ihrer Sitzung vom 2.-7. Juli 2012 Höchstgehalte an Rückständen von Ractopamin in Rind- und Schweinefleisch festgelegt; der Rat nahm nun Schlussfolgerungen zu den weiteren diesbezüglichen Maßnahmen an. Zu weiteren Einzelheiten siehe Dokument [14981/12](#).

Auf der letzten Ratstagung im September bedauerten zahlreiche Mitgliedstaaten ebenso wie der Vorsitz und die Kommission die möglichen Folgen der Festlegung von Höchstgehalten an Ractopamin-Rückständen durch die Codex-Alimentarius-Kommission. Die Delegationen verteidigten insbesondere die derzeitigen Rechtsvorschriften der EU, die Wachstumsförderer verbieten und äußerten Bedenken angesichts des Beschlussfassungsverfahrens im Codex Alimentarius.

Ractopamin ist ein Wachstumsförderer aus der Familie der Beta-Agonisten: Es hat anabolische Wirkung, die die Muskelmasse bedeutend erhöht und zugleich den Fettgehalt der Tierkörper verringert. Seit 1996 sind der Einsatz von Wachstumsförderern in der EU bzw. die Einfuhr von Fleisch von mit diesen Stoffen behandelten Tieren in die EU strikt untersagt. Die Politik der Union in Bezug auf diesen Stoff gründet sich auf die fortdauernde wissenschaftliche Ungewissheit über die Sicherheit von Erzeugnissen, die von mit Ractopamin behandelten Tieren stammen, und auf die Weigerung, Tierarzneimittel als Wachstumsförderer einzusetzen.

Da die Festlegung eines Rückstandshöchstwerts jedoch als Einführung eines Schwellenwerts betrachtet wird, unterhalb dessen der Einsatz des Produkts als sicher gilt, kann die vom Codex festgesetzte neue Norm de facto als Zulassung des Einsatzes von Ractopamin unter dem festgelegten Rückstandshöchstwert in Tieren, die für die Herstellung von Lebensmitteln verwendet werden, betrachtet werden. Dies könnte einige Drittländer dazu veranlassen, die Politik der EU in Frage zu stellen, da die Codex-Normen üblicherweise als Richtschnur im Rahmen des SPS-Abkommens der WTO betrachtet werden.

Schlussfolgerungen des Rates zu einem Bericht des Europäischen Rechnungshofs – Reform der gemeinsamen Marktorganisation für Wein

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zum Sonderbericht 7/2012 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "Reform der gemeinsamen Marktorganisation für Wein: bisher erzielte Fortschritte" an ([14227/12](#)).

Der Rat betonte, wie wichtig es ist, die Auswirkungen der Reform auf der Ebene von Angebot und Nachfrage im Weinsektor zu bewerten und festzustellen, ob ein strukturelles Marktungleichgewicht fortbesteht. Die Kommission wird voraussichtlich noch in diesem Jahr einen Bericht über die Situation des Weinmarktes vorlegen.

Zentrales Ziel der Weinreform ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Weinerzeuger in der EU zu stärken. Die Rodungsregelung hat zu einer Verringerung des Angebots entsprechend dem Ziel der Reduzierung des strukturellen Überschusses geführt. Die Umstrukturierungs- und Umstellungsregelung hat sich für die Weinbauern positiv ausgewirkt und zur Verbesserung der Bewirtschaftungstechniken beigetragen.

ENERGIE

Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von elektrischen Leuchtmitteln

Der Rat beschloss, den Erlass einer Verordnung durch die Kommission zur Durchführung der Richtlinie 2009/125/EG des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung von Lampen mit gebündeltem Licht, LED-Lampen und dazugehörigen Geräten nicht abzulehnen ([13227/12](#)).

Die Kommissionsverordnung unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle; nachdem der Rat nun seine Zustimmung erteilt hat, kann die Kommission die Richtlinie erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

HAUSHALT**Vermittlungsverfahren zum EU-Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013**

Der Rat bestätigte, dass er nicht allen Abänderungen des Europäischen Parlaments am Haushaltsplan der EU für das Haushaltsjahr 2013 zustimmen kann. Dies bedeutet, dass am 24. Oktober 2012 eine dreiwöchige Vermittlung beginnen wird, bei der die Differenzen zwischen den Standpunkten des Europäischen Parlaments und des Rates überwunden werden sollen.

Einzelheiten siehe Dokument [15269/12](#).

HANDELSPOLITIK**Antidumping – PSC-Drähte und -Litzen – Bügelbretter und -tische – China**

Der Rat präziserte den Geltungsbereich der mit der Verordnung (EG) Nr. 383/2009 eingeführten Antidumpingzölle auf die Einfuhren bestimmter Vor- und Nachspanndrähte und -litzen mit Ursprung in China ([14251/12](#)).

Außerdem beschloss er erneut einen endgültigen Antidumpingzoll auf die Einfuhren von Bügelbrettern und -tischen, die von Zhejiang Harmonic Hardware Products Co. Ltd. hergestellt werden ([14349/12](#)).

Laos – Beitritt zur Welthandelsorganisation

Der Rat und die Vertreter der Mitgliedstaaten nahmen Beschlüsse an, mit denen der Standpunkt der EU und ihrer Mitgliedstaaten im Allgemeinen Rat der Welthandelsorganisation festgelegt und der Beitritt der Demokratischen Volksrepublik Laos zur WTO befürwortet wird ([14172/12](#) + [14173/12](#)).

Der WTO-Beitritt dürfte einen anhaltend positiven Beitrag zum Prozess der Wirtschaftsreform und der nachhaltigen Entwicklung der Demokratischen Volksrepublik Laos leisten. Die von Laos eingegangenen Verpflichtungen zur Öffnung der Märkte, die in einem Beitrittsprotokoll festgelegt sind, erfüllen die von der EU gestellten Forderungen und entsprechen dem Entwicklungsniveau des Landes.

ENTWICKLUNG**Erzeugnisse mit Ursprung in den AKP-Staaten**

Der Rat erzielte eine politische Einigung über den Entwurf einer Verordnung zur Änderung von Anhang I der Verordnung Nr. 1528/2007 (Marktzugangs-Verordnung) hinsichtlich der Streichung einer Reihe von Ländern aus der Liste der Regionen oder Staaten, die mit der EU Verhandlungen über Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) abgeschlossen haben.

Mit dem Verordnungsentwurf sollen den Ländern, die die erforderlichen Schritte zur Ratifizierung der mit der EU geschlossenen WPA noch nicht unternommen haben, die Vorteile der Marktzugangs-Verordnung entzogen werden.

Der Text des Rates unterscheidet sich insofern vom Kommissionsvorschlag, als Simbabwe in die Liste der begünstigten Länder aufgenommen wurde, da Simbabwe die Hinterlegung seiner Ratifikationsurkunde zum Interims-WPA zwischen den Staaten des östlichen und des südlichen Afrikas und der EU notifiziert hat.

Der Rat wird seinen Standpunkt in erster Lesung festlegen, sobald der Text abschließend überarbeitet worden ist.

VERKEHR**Aktualisierung der Führerscheinanforderungen**

Der Rat beschloss, den Erlass einer Richtlinie zur Aktualisierung einiger Anforderungen in den Anhängen der Führerschein-Richtlinie aus dem Jahr 2006 durch die Kommission nicht abzulehnen ([12921/12](#)). Die Aktualisierung betrifft insbesondere Motorräder, die bei Fahrprüfungen eingesetzt werden, Fahrzeuge mit Automatikgetriebe und Nutzfahrzeuge, die von Fahrern geführt werden, bei denen die Fahrtätigkeit nicht die Haupttätigkeit ist.

Der Richtlinienentwurf unterliegt dem Regelungsverfahren mit Kontrolle; nachdem der Rat nun seine Zustimmung erteilt hat, kann die Kommission die Richtlinie erlassen, sofern das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

ERNENNUNGEN**Ausschuss der Regionen**

Der Rat ernannte Herrn Hannes WENINGER (Österreich) zum Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015 ([14734/12](#)).